

Wissenswertes rund um Sprachreisen

- Generelle Informationen rund um das Thema Sprachreisen
- Qualitätsstandards bei Sprachreisen
- Sprachreisen-Checkliste
- Anbieter Übersicht

Vor dem Hintergrund stetig wachsender Anforderungen in Schule, Studium und Beruf nehmen Sprachkenntnisse und praktische Auslandserfahrung einen immer höheren Stellenwert ein.

Die klassische Schülersprachreise erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Die damit verbundenen Ziele sind unterschiedlichster Art. So sehen die einen eine Sprachreise zur Verbesserung der schulischen Noten, andere wiederum möchten Land und Leute kennen lernen und ganz "nebenbei" die Landessprache erlernen bzw. vertiefen. Aufenthalte in englischen Internatsschulen werden ebenfalls immer beliebter - hier kann man das Leben und Lernen an einer traditionellen Boardingschool einmal ausprobieren. In England und Frankreich werden außerdem spezielle Abiturvorbereitungskurse angeboten, die den Lehrstoff des deutschen Abiturs beinhalten. Bei Schülersprachreisen steht nicht nur die sprachliche Verbesserung im Vordergrund - Jugendliche nutzen eine Sprachreise auch um in der Anwendung der Sprache sicherer und selbstbewusster zu werden. Auch die Selbständigkeit und die Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Mentalitäten werden gefördert.

Im Erwachsenenbereich spielt die berufliche Ausrichtung des Unterrichts und der Kursinhalte, bei der Produktentwicklung durch die Sprachschulen, eine immer größere Rolle. Neben den klassischen Businesskursen kann in gezieltem Einzeltraining, meist kombiniert mit Gruppenkursen, auch auf ganz spezifische berufliche Anforderungen eingegangen werden.

Zunehmend wird Sprachurlaub auch als Lifestyle-Produkt wahrgenommen, das auf ideale Weise dem Wunsch nach sinnvoller Feriengestaltung, kombiniert mit einem vielfältigen Sport- und Kulturprogramm sowie interessanten Bekanntschaften gerecht wird.

Neben kommunikativen Singles haben auch die „Bestager“ die Sprachreise als ideale Urlaubsform für sich entdeckt. Die meist zwischen 55 und 65 Jahre alten Teilnehmer an speziellen 50+/60+ Programmen zeichnen sich durch kulturelles Interesse und dem Wunsch aus, mit den Menschen des Gastlandes in Kontakt zu treten und mit Gleichgesinnten Land und Leute kennen zu lernen.

Auch sonst gibt es viele Rahmen- und Spezialprogramme zum Erleben landestypischer Traditionen oder touristischer Attraktionen. In Malaga kann man beispielsweise Spanisch mit einem Kochkurs kombinieren, in Mexiko und Malta tauchen oder auf Kuba an Salsa- und Tangokursen mit einheimischen Tanzpartnern teilnehmen.

Bei der Buchung einer Sprachreise für Schüler ist zu beachten, dass der Kurs ein Sport-, Ausflugs- und Freizeitprogramm mit altersgerechter Betreuung enthält. Die Kataloge sollten exakt aussagen, welche Aktivitäten im Preis enthalten sind. Wichtig ist weiter, in welchem Umfang Reise und Transfers begleitet sind, wie alters- und leistungsgerechte Lerngruppen gewährleistet werden, sowie die Unterrichtsinhalte und Zusammensetzung des Lehrpersonals.

Buchen sollte man stets bei einem hiesigen Qualitätsveranstalter. Dieser haben bereits die besten Schulen und Programme ausgewählt, können die Bedürfnisse des Kunden genau einschätzen und ihn kompetent beraten. Nur hier genießt man den Schutz des deutschen Reiserechts und erhält den Reisepreissicherungsschein, der Kundengelder gegen mögliche Insolvenzen von Vertragspartnern schützt. Zudem hat man in eventuellen Konfliktfällen einen kompetenten Partner bei der Durchsetzung seiner Interessen.

Stets sollte man bei der Buchung einer Sprachreise das Beratungsangebot der Veranstalter nutzen. Ausführliche Verbraucher-Tipps zum Thema Sprachreisen für Schüler und Erwachsene befinden sich auf der Internetseite des FDSV (www.fdsv.de). Der „Sprachreise-Finder“, eine Suchmaschine, die aufgrund von Suchkriterien den geeigneten Sprachkurs vorfiltert, ist ebenfalls ein nützliches Tool, um sich zu orientieren und die passende Sprachreise zu finden.

Was ist eine Sprachreise und welche Möglichkeiten gibt es?

Sprachreisen sind für fast jedes Alter geeignet und zeitlich sehr flexibel möglich. Verschiedene Sprachen lassen sich erlernen oder vertiefen und das in vielen Ländern der Welt, auch wenn oftmals Englisch im Vordergrund steht.

Eine Sprachreise umfasst einen regelmäßigen Sprachkurs, die Unterbringung, die An- und Abreise sowie ein Freizeit- und Kulturprogramm. Selbstverständlich kann auf Wunsch auch nur der Sprachkurs gebucht werden und die anderen Komponenten in Eigenregie organisiert werden.

In der Freizeit gibt es vielfältige Möglichkeiten, um Land und Leute und die anderen internationalen Teilnehmer der Kurse kennen zu lernen. Abgesehen vom Abiturvorbereitungskurs für das deutsche Abitur, finden die Sprachkurse meist in international gemischten Gruppen statt. Die Sprachkurse werden in unterschiedlichen Formaten angeboten, die vom Einzelunterricht bis zum Gruppenunterricht reichen.

Sprachkurse für Schüler und Jugendliche lassen sich bei einer Kursdauer von zwei bis drei Wochen gut während der deutschen Schulferien organisieren. Die wichtigsten Ziele sind englischsprachige Länder wie beispielsweise Großbritannien und Malta aber auch andere europäische Ziele. Bei Sprachkursen außerhalb von Europa, bietet sich oft eine Kombination mit einer (Familien-) Urlaubsreise an.

Sprachkurse nach der Schulzeit kann man nutzen, um vor dem Beginn des Studiums oder der Berufsausbildung, die Sprachkenntnisse zu verbessern und zugleich internationale Erfahrungen zu sammeln. Sprachreisen lassen sich auch gut mit anderen Auslandsaufenthalten wie beispielsweise Freiwilligenarbeit, Auslandspraktikum oder einer Reise kombinieren. Dann findet der Sprachkurs normalerweise zu Beginn des Auslandsaufenthaltes im Zielland statt und erleichtert das Einleben in die andersartige Kultur und Mentalität des Gastlandes.

Im Erwachsenenbereich spielt die passende berufliche Ausrichtung des Unterrichts und der Kursinhalte eine große Rolle. Neben den klassischen Businesskursen kann in gezieltem Einzeltraining, meist kombiniert mit Gruppenkursen, auch auf ganz spezifische berufliche Anforderungen eingegangen werden. Egal ob Management, Ingenieurwesen, Vertrieb, Lehramt oder technische Berufe - maßgeschneiderte Sprachreisen sind keine Seltenheit mehr.

Vor der Buchung macht man sich idealerweise eine möglichst klare Vorstellung über seine Wünsche: Möchte ich neben dem Kurs auch Zeit haben, um Land und Leute kennenzulernen? Lege ich Wert auf bestimmte Kursinhalte? Fühle ich mich wohler in einer kleinen Lerngruppe oder in einer Klasse von zehn bis fünfzehn Lernenden, in einer eher kleinen und persönlichen Kursstätte oder einer größeren Sprachschule? Sollte die Schule ein zusätzliches Ausflugs-, Sport- oder Freizeitprogramm anbieten? Welche Unterkunft – Gastfamilie, Schulresidenz, Pension oder Hotel – ziehe ich vor?

Mit diesen Grunddaten sollte man das Beratungsangebot der Veranstalter nutzen, um das für sich optimale Programm auszuwählen.

Zielgruppe

Wer das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden möchte, der findet bei einer Sprachreise die garantiert richtige Reiseform für sich.

Wo sonst lässt sich das Erlernen oder Vertiefen einer Fremdsprache mit dem Kennenlernen von Land und Leuten so optimal verbinden? Sprachreisen sind für weltoffene, kultur- und sprachinteressierte Leute ab 8 Jahren geeignet. Eine Obergrenze gibt es nicht und so sind Sprachreisen auch für Senioren, zu einer sehr beliebten Reiseform geworden.

Übersicht der Altersgruppen

- Schülersprachreisen eignen sich für Teilnehmer zwischen 8 und 16 Jahren. Die meisten Schüler machen zwischen 12 und 14 Jahren das 1. Mal eine Sprachreise.
- Bei Familiensprachreisen könnten noch jüngere Teilnehmer in Begleitung der Eltern teilnehmen, die entweder außerschulisch betreut werden oder am Sprachunterricht für Schüler teilnehmen.
- Ab 16 Jahren gilt man als junger Erwachsener und kann wahlweise an Schülersprachreisen bzw. an Sprachkursen für Erwachsene teilnehmen. Hier genießt man bereits mehr Freiheiten und kann optional an einem altersgerechten Freizeitprogramm teilnehmen. Für angehende Abiturienten gibt es, wie bereits erwähnt, spezielle Abiturvorbereitungskurse.
- Ab 18 Jahren kann jeder an den klassischen Erwachsenen Sprachkursen teilnehmen.
- 50+/60+ Kurse eignen sich für die "Bestager" unter den Sprachreiseinteressenten. Es ist jedoch jedem selbst überlassen, ob er ab 50 diese speziellen Kurse bucht oder ob er an ganz normalen, klassischen Erwachsenensprachreisen teilnimmt.
- Neuerdings werden auch vereinzelt Kurse ab 30+/40+ angeboten. Hier findet man auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Sprachkurse.

Verhältnis von Schüler- und Erwachsenensprachreisen

Der Anteil der Schülersprachreisen an der Gesamtzahl der Teilnehmer ist mit 58,25 % deutlich größer als der Anteil der Erwachsenen mit nur 41,75 %.

Übersicht der Altersgruppen in %	
6 bis 13 Jahre	11,54
14 bis 17 Jahre	46,71
18 bis 30 Jahre	21,05
31 bis 49 Jahre	14,44
50-plus Jahre	6,26

*FDSV Markterhebung 2017

Welche Reiseziele sind besonders beliebt?

Englischsprachige Reiseziele sind am beliebtesten. Spitzenreiter sind Englisch in England und Englisch auf Malta, gefolgt von Frankreich, Spanien und Italien.

Wer länger Zeit hat, der findet tolle englischsprachige Ziele in Australien, Neuseeland, Südafrika oder in USA und Kanada. Auch Südamerika bietet beliebte Sprachreiseziele, an denen man seine Sprachkenntnisse vertiefen kann.

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Teilnehmer

Der Durchschnitt beträgt 2 Wochen. Die meisten Teilnehmer planen ihre Sprachreise zwei oder drei Wochen. Für Fernziele wie beispielsweise USA, Kanada, Australien, Neuseeland oder Südamerika werden häufig 3 bis 5 Wochen veranschlagt.

Welche Sprachen sind besonders beliebt?

Die Hauptnachfrage liegt bei Englisch, gefolgt von Spanisch, Französisch und Italienisch. Alle anderen Sprachen sind deutlich weniger gefragt und somit eher Nischenprodukte. Bei Schülern wird hauptsächlich Englisch gebucht, was sicherlich auf das deutsche Schulsystem zurückzuführen ist.

Verteilung nach Sprachen						
	Erwachsene		Schüler		Gesamt	
	in %		in %		in %	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Englisch	58,10	67,56	93,23	92,95	79,95	82,45
Spanisch	18,20	14,53	1,79	1,33	9,86	6,79
Französisch	8,95	7,39	3,74	3,17	6,30	4,92
Italienisch	6,16	3,92	0,22	0,08	3,14	1,67
Chinesisch	0,85	0,53	0,00	0,01	0,42	0,23
Russisch	1,03	0,61	0,01	0,08	0,51	0,30
andere Sprachen	6,72	5,45	3,49	0,60	3,82	3,65

*FDSV Markterhebung 2017

Was für Kursarten gibt es?

Die klassische Sprachreise mit Unterricht am Vormittag bzw. beim Intensivkurs, je nach Anzahl der Lektionen auch am Nachmittag, kombiniert mit der Unterbringung in Gastfamilien, ist die am meisten gebuchte Variante. Die Wahl des Sprachkurses richtet sich nach den Bedürfnissen und Zielen der Teilnehmer.

Die Angebote reichen von Standardkursen über Intensivkurse, Minigruppenkurse, Business-Kurse bis hin zum maßgeschneiderten Einzelunterricht.

Minigruppenkurse (max. 8 Teilnehmer) lassen sich auch hervorragend mit Einzelunterricht kombinieren. Im Einzeltraining kann ganz gezielt auf berufsspezifische Anforderungen eingegangen werden.

Übersicht der Kursarten:

Ferienkurs:	15 Lektionen/pro Woche, max. 15 Teilnehmer pro Gruppe
Standardkurs:	20 Lektionen/pro Woche, max. 15 Teilnehmer pro Gruppe
Intensivkurs:	24 – 30 Lektionen/pro Woche, max. 15 Teilnehmer pro Gruppe
Minigruppenkurs:	20 – 30 Lektionen von max. 6 – 8 Teilnehmer pro Gruppe

Spezialkurse:

- Abiturvorbereitungskurs
- Businesskurs
- Prüfungsvorbereitungskurs
- Universitätsvorbereitungskurs
- Einzeltraining
- Kombinationskurs (Gruppe und Einzeltraining kombiniert)
- Summer-Camp (Internatsaufenthalt für Schüler in den Ferien)
- Familiensprachreise
- Praktikumsprogramm
- Work & Travel
- Volunteering
- Au-Pair

Welche Unterbringungsvarianten gibt es?

Die Unterkunft kann wahlweise in der Gastfamilie, im Appartement, in der Studentenresidenz, im Hotel oder im Internat/College gebucht werden. Die günstigste und sicherlich authentischste Variante ist die Unterbringung in der Gastfamilie/Privatunterkunft. Wer ungebundener sein möchte und mit vielen Gleichgesinnten seine Zeit verbringen möchte, wählt am besten eine Studentenresidenz aus. Im Appartement oder im Hotel hat man mehr Komfort, zahlt für diese Annehmlichkeit aber auch deutlich mehr. Wer Land und Leute kennen lernen möchte, kompromissbereit und offen ist, sollte ruhig eine Gastfamilienunterbringung wählen.

Altersabhängig ist diese Unterbringungsvariante übrigens nicht. Eine lückenlose Beaufsichtigung ist aufgrund der Fahrten von und zur Schule jedoch nicht möglich. Für sehr unerfahrene und wenig selbständige Schüler empfiehlt sich daher die Unterbringung im Internat/College. Hier befindet sich 24 Stunden ein Betreuer auf dem Gelände, außerdem sind keine langen Wege alleine zurück zu legen, wie das beispielsweise bei Privatunterkünften manchmal der Fall ist.

Was ist der Mehrwert einer Sprachreise und wie sieht es mit der Nachhaltigkeit aus?

Sprachreisen bieten deutlich mehr als nur die sprachliche Verbesserung. Gerade bei Schülern ist es oftmals der erste Auslandsaufenthalt alleine und damit verbunden ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Sprachreisen fördern nicht nur die persönliche Entwicklung sondern auch die Selbstsicherheit in der Anwendung der Sprache. Außerdem geben sie Einblick in die unterschiedliche Kultur und Mentalität des jeweiligen Gastlandes.

Erwachsene genießen die Kombination, sich berufsspezifisch in der Sprache weiterzubilden und die im Alltag angewandte Sprache zu trainieren – wo sonst ist dies so gut zu vereinen, wie im Land selbst. Ganz zu schweigen davon, dass sich ein Auslandsaufenthalt im Lebenslauf immer gut macht.

Eines ist jedoch sicher: Sprachreisen in der Ergänzung zum schulischen Lernen oder zur beruflichen Weiterbildung bringen eine ganze Menge an langfristigen Lerneffekten. Sie sind eine hervorragende Möglichkeit, sich solide Sprachkenntnisse anzueignen, die oftmals Voraussetzung für einen Schulaufenthalt im Ausland, für ein internationales Studium oder für eine neue berufliche Herausforderung sind. In unserer globalisierten Welt zählen solide Sprachkenntnisse oft zu den Grundvoraussetzungen.

Was sollte man von einer Sprachreise NICHT erwarten?

Eine sprachliche Verbesserung um ein oder zwei Schulnoten - denn das ist in durchschnittlich 14 Tage nicht möglich. Sicherlich wird man sich generelle sprachlich verbessern und vor allem im Kommunikationsbereich wesentlich sicherer werden. Grundsätzlich hängt die sprachliche Verbesserung natürlich auch damit zusammen, wie lange man die Sprachreise plant, wie intensiv der Sprachkurs ist und wie groß die Gruppengröße ist. Aufgrund der kulturellen und sprachlichen Unterschiede ist Vieles auch ganz anders als gewöhnt – man sollte also kompromissbereit und offen sein und seine Erwartungen etwas zurück nehmen. Wenn man diese Punkte beachtet, sollte einem spannenden und erfolgreichen Sprachaufenthalt nichts mehr im Wege stehen.

Tipps für eine erfolgreiche Sprachreise

- Kostenlose und kompetente Beratung in Anspruch nehmen.
- Buchung und Beratung bei einem renommierten Sprachreiseveranstalter – das gibt Sicherheit und schafft Transparenz und Mehrwert. Außerdem genießt man nur dann den Schutz des deutschen Reiserechts und erhält den Reisepreis-Sicherungsschein.
- Eine detaillierte Programmbeschreibung sollte vorhanden sein: Die Kontaktdaten des Veranstalters, Zahlungsmodalitäten, Reiseunterlagen und Leistungen zu Verpflegung, An- und Abreise sowie Freizeitprogramm sollten im Vorfeld bekannt sein.
- Gruppengröße beachten!
Maximal 15 Teilnehmer pro Lerngruppe; kleine Lerngruppen (Minigruppe max. 8 Teilnehmer) sind effektiver.
- Ein Einstufungstest vor Ort sollte Bestandteil des Sprachkurses sein – am besten schriftlich und mündlich am 1. Schultag. Einige Veranstalter bieten einen Online-Sprachtest bereits vor der Reise an.
- Neben dem geeigneten Sprachkurs sollte auch ein altersgerechtes Sport- und Freizeitprogramm beinhaltet sein. Besonders wichtig ist dieser Punkt bei Schülersprachreisen.
- Prüfen, in welchem Umfang Reise und Transfer begleitet sind und ob der Transfer vom/zum Flughafen bereits im Preis enthalten bzw. eindeutig ausgewiesen ist.
- In der Gastunterkunft wohnen idealerweise nicht mehr als zwei deutschsprachige Gäste. Auf Wunsch ist aber die gemeinsame Unterbringung mit Freunden möglich und gegen Aufpreis die Option "einziger deutschsprachiger Gast".

Welche Rolle spielt die Freizeitgestaltung bei Sprachreisen und welche Freizeitaktivitäten werden angeboten?

Die Freizeitgestaltung spielt neben dem Sprachunterricht eine sehr große Rolle. Neben der sprachlichen Verbesserung möchten die Teilnehmer, zusammen mit Gleichgesinnten, auch Land und Leute kennen lernen. Somit zählen Ausflüge und Besichtigungen zu wichtigen Bestandteilen einer Sprachreise.

Das Freizeitprogramm sollte altersgerecht organisiert sein. Ältere Jugendliche erwarten sich beispielsweise mehr Freiheiten; jüngere Teilnehmer benötigen hingegen eine sehr intensive Betreuung. In Internatsschulen wird oftmals noch mehr Sportprogramm angeboten, als bei klassischen Schülersprachreisen, die in Sprachschulen stattfinden. Die Infrastruktur ist an den Internatsschulen einfach besser dafür geeignet.

Erwachsene genießen die flexible Möglichkeit, wahlweise an organisierten Freizeitaktivitäten teilzunehmen oder aber in Eigenregie und je nach Interesse, etwas auf eigene Faust zu unternehmen.

Bei Schülersprachreisen kann man zwischen Multiaktivitäten oder professionellem Sporttraining wie beispielsweise Tennis, Golf, Reiten, Segeln uvm. wählen. Wenn man sich für Multiaktivitäten entscheidet, so besteht das Freizeitprogramm aus einer Kombination von interessanten Ausflügen, sportlichen- und kulturellen Aktivitäten sowie kreativen Angeboten.

Erwachsene, die neben dem Sprachkurs ihren Hobbies und Interessen nachgehen möchten, können beispielsweise einen Sprachkurs kombiniert mit einem speziellen Freizeit- und Ausflugsprogramm buchen. Angebote variieren von Italienisch und Kochen über Französisch und Weinkunde, bis hin zu Englisch und Surfen auf Hawaii oder Englisch und Tauchen auf Malta.

Die Teilnehmer der 50+ Sprachkurse genießen in der Regel ein bereits im Preis beinhaltetes Freizeit- und Ausflugsprogramm. Das Freizeitprogramm ist auf die Bedürfnisse und Interessen dieser Zielgruppe abgestimmt und beinhaltet ein altersgerechtes, ausgewogenes und abwechslungsreiches Programm.

Anreise und Transfer

Bei den meisten Sprachreise-Veranstaltern kann der Kunde frei wählen, ob er seine Sprachreise als Komplettpaket inklusive Anreise per Flugzeug, Bus oder Bahn möchte oder seine Anreise in Eigenregie organisieren und buchen möchte.

Die Option „Eigenanreise“ sollte der Kunde davon abhängig machen, ob er eventuell eine günstigere Anreisemöglichkeit hat oder gar mit dem eigenen PKW anreisen möchte. Auf Wunsch kann der Anteil der Reisekosten auch aus dem Komplettangebot herausgerechnet werden. Nicht immer lohnt es sich jedoch!

Trends und Neuigkeiten

Die Mehrheit der Teilnehmer bucht eine klassische Sprachreise mit 20 Lektionen pro Woche. Vormittags Sprachkurs, nachmittags nehmen die Sprachkursteilnehmer an Sport und Freizeitaktivitäten, teils organisiert durch die Sprachschule, teil.

Bei Jugendlichen findet die Freizeit betreut statt. Erwachsene können je nach Belieben, an den Freizeitangeboten der Sprachschule teilnehmen oder etwas in Eigenregie unternehmen. Es gibt jedoch fast alles, was man mit einem Sprachkurs kombinieren kann. Zusatzprogramme wie beispielsweise Segeln, Surfen, Tauchen, Reiten, Tennis, Golf, Tanz, Kochen, Wein-Tasting uvm. werden immer häufiger mit dem Sprachkurs kombiniert.

Neben den klassischen Sprachreiseangeboten setzt sich ein interessanter Trend innerhalb der deutschsprachigen Länder fort. Knapp 10 % der Schüler verbringen ihren Sprachaufenthalt in Lerncamps in Deutschland, Österreich oder in der Schweiz. Neben Nachhilfeangeboten in Mathematik und Deutsch können dort Sprachen wie Englisch, Französisch oder Spanisch vertieft werden. In einigen Kursorten ist die Campsprache Englisch und die Sprachschüler sind international zusammengesetzt. Die Freizeit kann dann mit Gleichgesinnten internationalen Schülern verbracht werden. Speziell für die Jüngeren stellt ein Aufenthalt im eigenen Land oder im Nachbarland eine gute Einstiegsmöglichkeit dar. Die Angebote lohnen sich aufgrund der kurzen Anreise auch schon für eine Woche. Für viele Schüler ist es oftmals die erste Reise ohne Eltern und somit ist die Nähe zum Heimatort ein wichtiges Auswahlkriterium.

Bildungsurlaub

Bildungsurlaub kann in 14 Bundesländern beantragt werden. Bildungsurlaub ist die bezahlte Freistellung des Arbeitnehmers von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Arbeitnehmer einen rechtlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit für einen Bildungsurlaub, der beispielsweise für eine Sprachreise genutzt werden kann. Einen generellen Anspruch auf Bildungsurlaub haben Arbeitnehmer, welche seit mindestens 6 Monaten Vollzeit angestellt sind. Dem Arbeitnehmer stehen bis zu 5 Tage pro Jahr oder 10 Tage innerhalb von zwei Jahren als Bildungsurlaub zur Verfügung. Die Voraussetzungen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. In Bayern und Sachsen gibt es das Angebot leider nicht.

Allgemeine Informationen zu Bildungsurlaub finden Sie unter:
www.bildungsurlaub.de

Finanzielle Förderung bei Sprachreisen

Wie lassen sich Kosten sparen bei der sprachlichen Aus- und Weiterbildung im Ausland? Es gibt Förderprogramme, die Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, mit finanzieller Unterstützung den Traum einer Sprachreise zu verwirklichen.

Beim *Weiterbildungsstipendium* (ehemals Begabtenförderung) können Sie als Stipendiat/-in innerhalb Ihres Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 7.200 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen – bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Die Weiterbildungsstipendien unterstützen junge Menschen bei der beruflichen Qualifizierung im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung. Die Mittel für das Stipendium stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereit.

Berufstätige in Rheinland-Pfalz und Hessen können unter bestimmten Bedingungen *Qualifizierungsschecks/QualiSchecks* für Sprachkurse im Ausland in Anspruch nehmen.

Der *Qualifizierungsscheck* unterstützt die betriebliche Weiterbildung in Hessen. Erstattungsfähig sind bis zu 50 Prozent der Kosten einer Weiterbildungsmaßnahme bis zu einer Höchstgrenze von 4.000 € pro Person.

Der *QualiScheck* ermöglicht Weiterbildungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz. Die maximale Förderhöhe beträgt 600,- € pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr der Kostenerstattung. Gefördert werden 60 Prozent der Weiterbildungskosten.

Sprachreisen steuerlich geltend machen

Sprachkurse wie auch die damit verbundenen Reisekosten und Unterkunftskosten können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Einkommenssteuererklärung als Werbungskosten bzw. Sonderausgaben geltend gemacht werden. Ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 13. Juni 2002 (Aktenzeichen VI R 168/00) stellte fest, dass dies gleichermaßen für einen Sprachkurs im In- bzw. Ausland gilt.

Eine bundeseinheitliche Regelung für die steuerliche Geltendmachung der Kosten von Sprachreisen gibt es nicht. Urteile zur steuerlichen Absetzbarkeit von Sprachreisen sind oftmals nur auf den Einzelfall beschränkt. Die Entscheidung kann von Bundesland zu Bundesland, sogar von Finanzamt zu Finanzamt unterschiedlich ausfallen. Daher ist es ratsam, bereits im Vorfeld beim zuständigen Finanzamt nachzufragen, in welchem Umfang die Sprachreise steuerlich geltend gemacht werden kann und welche Unterlagen der Steuererklärung beigelegt werden müssen. Es bleibt aber immer Ermessenssache des jeweiligen Finanzamtes bzw. Beamten, ob die Sprachreise als berufliche Fortbildungsmaßnahme anerkannt wird bzw. nur ein Teil davon. Hierzu ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 24. Februar 2011 (Aktenzeichen VI R 12/10).

Grundsätzlich muss dem Finanzamt deutlich gemacht werden, dass der hauptsächlichste Grund der Reise der Vertiefung bzw. dem Erwerb von Sprachkenntnissen dient.

Der Sprachkurs muss entweder der beruflichen Fortbildung (Werbungskosten) dienen bzw. muss unter die Ausbildungskosten (Sonderausgaben) fallen. Ein privates Interesse sollte nahezu ausgeschlossen sein bzw. als sehr gering eingestuft werden können. Die Sprachkurskosten sollten gesondert ausgewiesen werden. Die gesamten Aufenthalts- und Reisekosten sind nur sehr selten komplett anrechnungsfähig, da eine Abgrenzung zu privaten Interessen der Reise meist nicht 100%ig nachzuweisen ist.

Unser Tipp: je intensiver und berufsbezogener der Sprachkurs ist, umso höher sind die Chancen, einen Teil der Aufwendungen steuerlich geltend machen zu können. Eine detaillierte Kursdokumentation und eine Teilnahmenbestätigung sind ebenfalls hilfreiche Dokumente zur Vorlage beim Finanzamt.

Visum- und Einreisebestimmungen

Europa

Innerhalb Europas benötigen deutsche Staatsbürger, die an einem Sprachkurs teilnehmen kein Visum, sondern lediglich einen gültigen Personalausweis. Minderjährigen Reisenden empfehlen wir zusätzlich eine beglaubigte Vollmacht eines Erziehungsberechtigten mit sich zu führen.

Im außereuropäischen Ausland benötigt man neben einem gültigen Reisepass unter Umständen ein Visum. Alle folgenden Bestimmungen gelten für deutsche Staatsbürger. Zusätzlich zu diesen allgemeinen Informationen empfehlen wir immer, die aktuellen Reisebedingungen der jeweiligen Sprachreise-Veranstalter zu beachten und gegebenenfalls beim entsprechenden Konsulat nachzufragen.

Wer kein deutscher Staatsbürger ist, erfährt die gültigen Einreisebestimmungen durch die Botschaft bzw. das Konsulat des jeweiligen Ziellandes.

USA

Für die Einreise in die USA benötigt man einen maschinenlesbaren Reisepass, der mindestens für die Dauer des Aufenthalts gültig sein muss. Minderjährige Reisende müssen zusätzlich noch eine beglaubigte Vollmacht eines Erziehungsberechtigten mit sich führen.

VISUMSFREI sind alle Sprachkurse bis maximal 18 Stunden pro Woche („Ferienkurse“) und mit einer maximalen Aufenthaltsdauer von 12 Wochen. Die visumfreie Einreise für Sprachkursteilnehmer ist beschränkt auf die Gesamtdauer des Aufenthaltes von maximal 90 Tagen. Bei visumfreier Einreise muss man die elektronische ESTA-Genehmigung (Electronic System for Travel Authorization) einholen und sich registrieren. Kinder mit und ohne Begleitung müssen unabhängig von ihrem Alter eine eigene ESTA-Genehmigung vorweisen.

Die Gebühr beträgt zur Zeit 14 USD und kann nur mit Kreditkarte bezahlt werden. Die Online-Registrierung ist bis 72 Stunden vor Abflug in die USA möglich.

VISUMPFLICHT besteht für alle Sprachkurse in den USA mit mehr als 18 Wochenstunden. Für diese Sprachkurse muss ein „F-1 Studentenvisum“ beantragt werden (unabhängig vom Alter und von der Länge des Aufenthaltes). Das Antragsformular für dieses Visum erhält man nach der Anmeldung vom Sprachreise-Veranstalter. Zur Beantragung des Studentenvisums benötigt man eine schriftliche Einschreibebestätigung (Formular I-20) der jeweiligen Sprachschule im Original. Die Zustellung nimmt etwa 14 Tage in Anspruch. Da die Beantragung auch einen persönlichen Termin in der Botschaft bzw. dem Konsulat der USA in Berlin, Hamburg, Frankfurt, Düsseldorf, München oder Leipzig vorsieht, sollten mindestens 6 Wochen Beantragungszeit einkalkuliert werden. Das US-Visum kostet inkl. SEVIS-Gebühr (Student and Exchange Visitor Information System) derzeit ca. 350 US\$.

Sprachschüler, die mit einem F-1 Studentenvisum in die USA einreisen, müssen die sogenannte SEVIS-Gebühr (Student and Exchange Visitor Information System) bezahlen.

Diese Gebühr kann nicht direkt im Konsulat bezahlen werden. Sie muss über die ICE-Internetseite (Immigration and Customs Enforcement) per Kreditkarte bezahlt werden. Dazu muss das Formular I-901 ausgefüllt werden (Antrag auf SEVIS-Gebühr).

ACHTUNG: Da die Einreise- und Visabestimmungen jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden können, empfehlen wir, sich persönlich bei der amerikanischen Botschaft zu informieren.

Kanada

Jeder nach Kanada Einreisende (auch Transit) muss sich vor seinem Abflug auf einer Internetseite der kanadischen Regierung (eTA – Electronic Travel Authorisation) elektronisch registrieren, um eine Genehmigung für die Reise zu erhalten. Kinder mit und ohne Begleitung müssen unabhängig von ihrem Alter eine eigene eTA-Genehmigung vorweisen. Die Gebühr beträgt zurzeit 7 CA-Dollar und kann nur mit Kreditkarte bezahlt werden. Die Online-Registrierung ist bis 72 Stunden vor Abflug nach Kanada möglich. Die eTA-Genehmigung gilt für beliebig viele Einreisen nach Kanada mit dem selben Reisepass, für die Dauer von bis zu fünf Jahren. Die eTA-Genehmigung für sich begründet noch keinen Anspruch auf Einreise. Die Einreisegenehmigung wird unverändert erst durch den Grenzschutz erteilt. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der kanadischen Botschaft nachzulesen.

Australien

Für die Einreise bis zu drei Monaten (90 Tagen) ist lediglich ein gültiger Reisepass und ein Besuchervisum bzw. eine elektronische Einreisegenehmigung (eTA) nötig. Diese kann von Reisebüros und Fluggesellschaften erstellt oder im Internet ausgestellt werden. Mit einem 3 Monate gültigen Besuchervisum (eTA) ist die Teilnahme an einem bis zu 3 Monate dauernden Sprachkurs möglich.

Für einen längeren Sprachkurs (ab 13 Wochen) benötigt man ein Studentenvisum. Es kann nur bei der australischen Botschaft beantragt werden und kostet derzeit 540 AU\$. Mit der Anmeldebestätigung bescheinigt die Sprachschule, dass man für die zwingend vorgeschriebene Overseas Student Health Cover (OHSC) Versicherung registriert wurde. Die Kosten für die OHSC betragen pro Semester ca. 350 AU\$. Die Gebühr variiert je nach Kursort und ist entweder bei Ankunft vor Ort oder vorab zu zahlen. Gleichzeitig bestimmt der Gesetzgeber, dass nur „full time studies“ als Grundlage für ein Studentenvisum zulässig sind. Dies bedeutet, dass für Langzeitaufenthalte über drei Monate, nur der jeweilige „Intensivkurs“ gebucht werden kann.

Ausführliche Informationen zu allen Visafragen kann man auf der Internetseite der Australischen Botschaft nachlesen.

Neuseeland

Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügt ein Reisepass, der noch mindestens drei Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültig ist. Es wird ein bestätigtes Weiter- oder Rückflugticket verlangt. Für längere Aufenthalte ist ein Visum notwendig.

Südafrika

Für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen genügt ein Reisepass, der mindestens sechs Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültig ist und über noch mindestens zwei freien Seiten verfügt. Ferner wird ein bestätigtes Weiter- oder Rückflugticket verlangt. Für längere Aufenthalte besteht Visumpflicht. Die Verlängerung des Aufenthaltes vor Ort ohne vorhandenes Visum ist nicht möglich, die Verlängerung des bestehenden Visums vor Ort muss 60 Tage vor Ablauf beantragt werden. Personen unter 18 Jahren müssen bei der Ein- und Ausreise eine Geburtsurkunde vorweisen. Diese können nach jüngsten Auskünften des südafrikanischen Innenministeriums auch in anderen Sprachen als Englisch abgefasst sein. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Um Schwierigkeiten bei der Ein- und Ausreise zu vermeiden, wird daher bis auf weiteres empfohlen, internationale Geburtsurkunden bzw. gegebenenfalls beglaubigte englische Übersetzungen mitzuführen. Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung („aquadavit“, Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist

(z.B. gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht). Personen, die mit Minderjährigen reisen, welche nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen eine beglaubigte Kopie der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes, sowie eidesstattliche Versicherungen („aquadavit“), beglaubigte Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen. Alleinreisende Minderjährige müssen darüber hinaus bei Einreise ein Bestätigungsschreiben sowie die Kontaktdaten und eine beglaubigte Passkopie derjenigen Person vorlegen, zu welcher der Minderjährige in Südafrika reisen soll. Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Fragen in diesem Zusammenhang können nur das Department of Home Affairs bzw. die südafrikanischen Auslandsvertretungen verbindlich beantworten.

Mexiko

Deutsche Staatsangehörige können mit einem Reisepass bis zu 90 Tage als Touristen visafrei nach Mexiko einreisen. Die Reisedokumente müssen bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein. Reisende erhalten bei der Einreise nach Mexiko per Flug oder an anderen Grenzübergangsstellen eine Touristenkarte (genannt „FMT“). Bei Grenzübertritt wird die Karte gestempelt und der Gültigkeitszeitraum eingetragen. Die beim Reisenden verbleibende Ausfertigung der Touristenkarte sollte sicher verwahrt und immer, zumindest als Kopie, mitgeführt werden. Bei Verlust der Touristenkarte muss spätestens bei Ausreise, gegen Gebühr von ca € 20, eine neue Karte erworben werden.

Ecuador, Costa Rica & Argentinien

Für die Einreise bis zu 90 Tagen ist lediglich ein gültiger Reisepass nötig, der mindestens noch drei Monate über die geplante Reise hinaus gültig ist. Außerdem wird ein bestätigtes Weiter- oder Rückflugticket verlangt. Des Weiteren ist ein Nachweis über ausreichende Geldmittel erforderlich.

Wenn die Sprachreise länger als 90 Tage bzw. 3 Monate dauern soll, so ist zusätzlich ein Studentenvisum nötig. Informationen dazu bekommt man über die entsprechende Botschaft des Ziellandes.

Informationen zu anderen Ländern sind bei den Botschaften bzw. Konsulaten des jeweiligen Ziellandes oder beim Sprachreise-Veranstalter erhältlich.

ACHTUNG: Da die Einreise- und Visabestimmungen jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden können, empfehlen wir, sich persönlich bei der jeweiligen Botschaft zu informieren.

Stand der o.g. Visa-Informationen: Juli 2017

Was ist der Unterschied zwischen einem Sprachreise-Veranstalter und einem Sprachreise-Vermittler?

Deutlich mehr Sicherheit erhält der Kunde bei der Buchung bei einem deutschen Sprachreise-Veranstalter. Diese haben bereits die besten Schulen und Programme ausgewählt, können die Bedürfnisse des Kunden genau einschätzen und ihn kompetent beraten.

Nur hier genießt man den Schutz des deutschen Reiserechts und erhält den Reisepreissicherungsschein, der Kundengelder gegen mögliche Insolvenzen von Vertragspartnern schützt. Zudem hat man in eventuellen Konfliktfällen einen kompetenten Partner bei der Durchsetzung seiner Interessen.

Wer hingegen bei einem Vermittler bucht, reist unter dem Reiserecht des jeweiligen Ziellandes. Der Vertrag wird zwischen dem Kunden und der Partnerschule im Ausland geschlossen. Kosten für Auslandsüberweisungen müssen selbst getragen werden und die Reiseunterlagen erhält man meist nur in englischer Sprache direkt von der Sprachschule.

Worauf gilt es hinsichtlich des Veranstalters zu achten?

Buchen sollte man stets bei einem hiesigen Qualitätsveranstalter. Folgende Punkte sind ein Indiz für gute bzw. geprüfte Qualität:

- Ist der Veranstalter Mitglied in einem Fachverband?
- Wurde die Qualität unabhängig geprüft?
- Nach welchen Richtlinien wurde geprüft, z.B. nach DIN EN 14804
- Gibt es Referenzen oder persönliche Empfehlungen?
- Wird eine kostenlose und persönliche Beratung angeboten?

Was ist der FDSV?

Der Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter (FDSV) ist ein Zusammenschluss führender deutscher Sprachreise-Veranstalter, die sich den strengen Qualitätsrichtlinien des FDSV – auf Grundlage der Europäischen Sprachreise-Norm DIN EN 14804 – verpflichten. Der Fachverband wurde 1977 gegründet und war federführend an der Erarbeitung der Sprachreise-Norm beteiligt.

Aufgaben des FDSV

Der FDSV berät Sprachreise-Interessenten jeden Alters und für alle Zielländer und gibt konkrete Empfehlungen zu allen Punkten, die vor, während und nach einer Sprachreise zu beachten sind.

Der Fachverband kümmert sich um die Qualitätssicherung und prüft in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Fachbeirat die Einhaltung der FDSV-Richtlinien.

FDSV - Geprüfte Qualität

Wichtigste Voraussetzung für den Erfolg einer Sprachreise ist deren Qualität. Der wissenschaftliche Beirat des Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter überprüft deshalb regelmäßig Kataloge und Internetauftritte und begutachtet die Angebote der FDSV-Mitglieder durch Inspektionen vor Ort. Bei den regelmäßigen Überprüfungen der Sprachschulen, Sprachkurse und Unterkünfte wird sichergestellt, dass die Qualitätsrichtlinien des FDSV und die Vorgaben der Europäischen Sprachreise-Norm DIN EN 14804 eingehalten werden. Über 1000 dieser Schulinspektionen fanden bereits statt. Der Beirat ist unabhängig und nur den Qualitätsrichtlinien des FDSV verpflichtet.

Prof. Dr. Antonio Juárez Medina, Hochschule Heilbronn

„Die Qualitätsstandards für gute Sprachreisen sind im Grunde sehr klar in der europäischen Norm EN 14804 geregelt. Wenn man eine Sprachreise buchen möchte, ist bei der Suche des richtigen Kurses auf folgende Kriterien zu achten:

Klarheit des Angebotes - Informationen über die Schule, die Stadt, die Unterkunft, inklusive das Kleingeschriebene in den AGB.

Weiterhin ist das Preis-Leistungsverhältnis des Angebotes, (inklusive die Zusatzleistungen bei den Freizeitaktivitäten) zu berücksichtigen; z. B. die Klarheit über die verschiedenen Kurse und angebotenen Niveaus (nach dem GER), die Homogenität und Größe der Gruppen; ob in dem gewählten Kurs, die zentralen Kompetenzen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen angewandt werden.

Während der Sprachreise sollte der/die Teilnehmer/in auf gewisse Merkmale der gebuchten Leistungen achten:

Dazu gehört die Durchführung eines Einstufungstests am 1. Schultag, sowie die Klarheit über die Betreuungsstruktur (wer sind die Ansprechpartner/innen für die Kursteilnehmer/innen), ob die Informationen über die Unterbringung (inkl. eine Vereinbarung mit der gastgebenden Familie) und den Freizeitaktivitäten mit der Buchung übereinstimmen.

Am Ende des Kurses sollten die Kursteilnehmer/innen ein Zertifikat über das erreichte Niveau erhalten und einen Qualitätsfragebogen ausfüllen.

Dieser sollte sowohl von der Schule als auch vom Veranstalter kritisch und kooperativ bewertet und ein Feedback an die Kunden gesendet werden. Alle diese Punkte sind zentral in den FDSV-Richtlinien und der europäischen Norm EN 14804 enthalten.“

Priv.-Doz. Dr. Olaf Bärenfänger,
Leiter des Sprachenzentrums der Universität Leipzig

"Der wissenschaftliche Beirat des FDSV überprüft jährlich die Qualität von Sprachreisen. Die verwendeten Qualitätskriterien sind umfassend und streng. Kunden können daher sicher sein, dass sie sich für ein Qualitätsprodukt entscheiden, wenn sie ihre Sprachreise bei einem FDSV-Mitglied buchen".

Peter Schuto, 1. Vorsitzender des FDSV:

„Sprache muss gesprochen werden! Leider kommt die praktische Anwendung der erlernten Theorie in unserem Schulsystem zu kurz: Wir pumpen unsere Schülerinnen und Schüler in der Regelschule voll mit Theorie, das aktive Sprechen beschränkt sich dann pro Schüler und Unterrichtsstunde auf ganz wenige Sätze bzw. Antworten auf Fragen des Lehrers. Realistische Gesprächsanlässe und -situationen sind in dieser Laborumgebung nicht vorgesehen.

Das ist das große Potenzial der Sprachreise: Hier verstehen unsere Schüler, dass eine Fremdsprache nicht für die Schule gelernt wird, sondern für das echte, selbst zu gestaltende Leben.

Damit diese Schlüsselerfahrung optimal erlebbar wird und einen nachhaltigen Impuls für die weitere Entwicklung des Schülers gibt, müssen von den Veranstaltern größtes Engagement und allerhöchste Professionalität erwartet werden. Wir im Fachverband engagieren uns genau dafür, und zwar auf Grundlage der von uns entwickelten und inzwischen weltweit anerkannten Europäischen Norm EN 14804.“

Erst wenn alle Vorgaben der FDSV-Richtlinien sowie der Sprachreise Norm DIN EN 14804 erfüllt sind, wird das FDSV-Siegel vergeben.



Ziele des FDSV

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Sprachreise-Anbietern. Ziel des FDSV ist es, für Verbraucher überprüfbare Qualitätsstandards zu schaffen, zu deren Einhaltung sich die FDSV-Mitglieder verpflichten. Der Fachverband sorgt durch kontinuierliche Marktbeobachtung für Transparenz und hilft Sprachreise-Interessenten den für sie geeigneten Veranstalter zu finden. Ein hilfreiches Tool hierfür ist der Sprachreise-Finder: Eine Suchmaschine mit allen Angeboten der FDSV-Mitglieder - zu finden unter www.fdsv.de.

Welche Vorteile genießen Kunden bei der Buchung bei einem FDSV-Mitglied?

- schnelle Orientierung mit dem „Sprachreise-Finder“ unter www.fdsv.de
- Qualitätsprüfung der Angebote durch einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat
- ein eigenes Gütesiegel nach DIN EN 14804
- kostenlose und objektive Beratung
- Transparenz und Sicherheit bei der Buchung
- alle Angebote unterliegen dem deutschen Reiserecht
- praktische Tipps zu finanzieller Förderung, der Anerkennung von Bildungsurlaub und zu vielen anderen Aspekten

Auszug aus den FDSV-Richtlinien – auf Grundlage der Europäischen Sprachreise-Norm DIN EN 14804

- komplette Reiseunterlagen mit Fahrkarten oder Flugtickets, Fahr- oder Flugplänen, Kontaktdaten und Notfallnummern der Sprachschule und der Unterkunft, Angaben zur Betreuung bei Kindern und Jugendlichen, Merkblätter mit Informationen über das Gastland und die zu erwartenden Besonderheiten
- im In- und Ausland ausgesuchte und geschulte Mitarbeiter
- ausgebildete und qualifizierte Sprachlehrer
- gut ausgestattete Unterrichtsräume
- mindestens 15 Lektionen Unterricht pro Woche à 45 Minuten oder 11,25 Zeitstunden à 60 Minuten
- maximal 15 Teilnehmer pro Kurs; Minigruppe maximal 8 Teilnehmer
- Einstufungstest für Schüler und Erwachsene
- Einteilung in homogene Lerngruppen
- Unterricht und Freizeitprogramm getrennt nach Erwachsenen und Schülern
- Teilnahmebescheinigung oder Abschlusszertifikat bzw. Zeugnis
- regelmäßige Überprüfung der angebotenen Unterkünfte
- betreutes und inkludiertes Freizeitprogramm für Schüler
- optional buchbares Freizeitangebot für Erwachsene

Die Kataloge und Internetseiten informieren klar über:

- Reise- und Teilnahmebedingungen
- im Preis enthaltene Leistungen
- optional buchbare Leistungen
- Transportmittel (Hin- und Rückreise) sowie Transfer vor Ort
- Ausbildung und Qualifikation der Sprachlehrer
- erforderliche Vorkenntnisse
- Nationalitätenmischung und Altersstruktur der Teilnehmer
- Ausstattung der Unterrichtsräume
- Art und Standard der Unterbringung und Verpflegung
- Maximale Anzahl der Sprachschüler pro Gastfamilie sowie Anzahl der deutschsprachigen Gäste pro Familie
- Entfernung der Unterkunft zur Schule
- Reisebetreuung und Freizeitprogramm
- Abschlusszertifikate bzw. Zeugnisse



Fachverbände

Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter (e.V.) FDSV
Kastanienallee 82
10435 Berlin
info@fdsv.de
www.fdsv.de

Fachverband der Deutschen Sprachreise-Veranstalter.

BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.
Senefelderstr. 14
10437 Berlin
Tel. 030 - 44 65 04 10
Fax 030 - 44 65 04 11
E-Mail: service@bundesforum.de
www.bundesforum.de

Dachorganisation für Kinder- und Jugendreisen in Deutschland.

Reisenetz - Deutscher Fachverband für Jugendreisen e.V.
Geschäftsstelle
Esmarchstraße 4
10407 Berlin
Telefon: 030 / 2462 8430
Fax: 030 / 2462 8490
info@reisenetz.org
www.reisenetz.org

Fachverband für Kinder- und Jugendreisen

CHECKLISTE SPRACHREISEN

Die folgenden Punkte informieren, worauf man bei der Wahl einer geeigneten Sprachreise besonders achten sollte und stellen eine Hilfe zum Vergleich der Angebote dar. Die in der Checkliste aufgeführten Punkte werden selbstverständlich von den FDSV Mitgliedern strikt eingehalten.

= von besonderem Interesse für Schülersprachreisen

1. INFORMATIONEN VOR REISEABSCHLUSS

- Unbedingt beachten: Hat der Veranstalter seinen Geschäftssitz in Deutschland? Wird somit der Reisevertrag nach deutschem Recht abgeschlossen und enthält den Sicherungsschein (Insolvenzversicherung), der sämtliche eingezahlte Kundengelder gegen etwaige Ausfälle von Leistungsträgern absichert?
- Vorsicht bei Buchungen über Vermittler bzw. Agenturen, die den Kunden an ausländische Sprachschulen „weiterleiten“ und gegen die keine Ansprüche geltend gemacht werden können. Vertragspartner wäre die Sprachschule. Es gälte das Recht des Ziellandes, was eine wesentlich schlechtere Rechtsposition des Kunden bedeutet. Bei Unstimmigkeiten wäre der Gerichtsstand im jeweiligen Land. Auch auf den Sicherungsschein würde man verzichten.
- Stets sollte man bei deutschen Veranstaltern nach dem kundenfreundlichen deutschen Reiserecht buchen. Der Veranstalter kennt die spezifischen Wünsche und Bedürfnisse deutscher Sprachreisender und hat entsprechend die besten Schulen ausgesucht. Außerdem ist die Beratung durch kompetente Fachleute durch nichts zu ersetzen.
- Die Programmbeschreibung sollte mindestens folgende Informationen enthalten:
 - genaue Kontaktdaten des Veranstalters: Name und Gesellschaftsform, Adresse, Telefonnummer usw., Handelsregistereintrag
 - klare Aussagen über den Umfang der enthaltenen Leistungen (An- und Abreise, Transfer, Verpflegung, Unterrichtsprogramm, Freizeitaktivitäten)
 - die Höhe und den Zeitpunkt der zu leistenden Anzahlung bei Abschluss des Reisevertrags sowie den zeitlichen Ablauf der Restzahlung
 - den Zeitpunkt der Aushändigung der Reiseunterlagen (Unterkunftsadresse, Ticket, Voucher)
 - Informationen, ob eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Kurses erforderlich ist. Wann der Kunde Kenntnis erhält, falls diese nicht erreicht würde und welche Alternativangebote gegebenenfalls gemacht werden.

2. REISE

- Sind Reise & Transfer begleitet? Bei Schülersprachreisen mindestens ab/bis Zielflughafen.
- Welches Transportmittel und welche Route benutzt die Organisation?
- Ist der Transfer von/bis Flughafen zur Unterkunft im Programmpreis enthalten, bzw. besteht die Möglichkeit, den Transfer von/bis Flughafen zur Unterkunft hinzu zu buchen? Welche Kosten entstehen gegebenenfalls zusätzlich?

3. UNTERRICHT

- Wie viele Teilnehmer sind in einer Lerngruppe (es sollten nicht mehr als 15 sein)?
- Wie viele Lektionen beinhaltet der Kurs? Sinnvoll sind mindestens 15 Wochenstunden à 45 Minuten. Auf jeden Fall müssen die Veranstalterkataloge die genaue Anzahl der Wochenstunden und die Dauer pro Lektion in Minuten angeben.
- Ein eventuell durch örtliche Feiertage bedingter Unterrichtsausfall ist zu kennzeichnen.
- Gibt es vor Ort deutschsprachige Lehrer/Mitarbeiter/Betreuer/Ansprechpartner?
- Sind die Inhalte und Lernziele in den Katalogen präzise angegeben?
- Wie werden alters- und leistungsgerechte Lerngruppen gewährleistet? Ein schriftlicher Einstufungstest wird empfohlen.
- Wie groß sind die Altersunterschiede in den Lerngruppen?
- Welche Alternativen werden angeboten, falls nicht genügend Teilnehmer für die sinnvolle Bildung von Lerngruppen zur Verfügung stehen? Die Alternativen sollten gleich- bzw. höherwertig sein, ohne dass dem Kunden Zusatzkosten entstehen.
- Sind die Kurse international zusammengesetzt oder bestehen sie ausschließlich aus deutschsprachigen Teilnehmern? Je nach gewähltem Kurs kann dies Vor- bzw. Nachteile haben.
- Erhalten die Teilnehmer am Ende des Kurses ein Zertifikat/Zeugnis ausgehändigt?

4. UNTERBRINGUNG

- Wie viele Kursteilnehmer sind max. in einer Gastfamilie/Privatunterkunft untergebracht? Es sollten nicht mehr als zwei deutschsprachige Gäste sein. Abweichungen sind möglich, müssen jedoch in den Programmbeschreibungen deutlich gemacht sein.
- Kann gegebenenfalls dem Wunsch nach gemeinsamer Unterbringung von Freunden entsprochen werden?

5. FREIZEIT

- Sieht die Kursstruktur ein altersgerechtes Freizeitprogramm (Sport, Kultur, Ausflüge) vor?
- Welche Ausflüge und Aktivitäten sind im Preis enthalten? Die Programmbeschreibung sollte eine genaue Auflistung (inkl. Transportkosten, Eintrittsgelder, etc.) enthalten.
- Welche außerschulischen Aktivitäten sind am Kursort möglich und auf welche Weise ist die Sprachschule dabei behilflich?
- Ist eine altersgerechte Betreuung des Freizeitprogramms gewährleistet? Die Betreuung sollte durch Lehrer oder geschulte Reiseleiter erfolgen.

6. ALLGEMEINES

- Ist das Unternehmen Mitglied im Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter (FDSV) und unterwirft sich damit den strengen Verbandsrichtlinien?
- Grundsätzlich gilt: Die Programmbeschreibungen zu den verschiedenen Bestandteilen der Reise sollten so exakt wie möglich und nachprüfbar sein.
- Im Übrigen verweisen wir auf die Qualitätsrichtlinien des FDSV, die im Internet unter www.fdsv.de zu finden sind.



FDSV-Mitglieder im Überblick:



Dr. Steinfels Sprachreisen GmbH
Fliedersteig 11-13
90604 Rückersdorf
Telefon: (0911) 570197
Fax: (0911) 576308
www.steinfels.de
info@steinfels.de



Eurocentres Fremdsprachen GmbH
Sedanstrasse 31-33
D-50668 Köln
Telefon: (0221) 973092-22
Fax: (0221) 973092-28
www.eurocentres.com
info@eurocentres.com



Alfa-Sprachreisen/DIALOG-Sprachreisen International GmbH
Rotebühlplatz 15
70178 Stuttgart
Telefon: (0711) 6155300
Fax: (0711) 61553010
www.alfa-sprachreisen.de
info@alfa-sprachreisen.de

Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V. • Kastanienallee 82 • 10435 Berlin

www.fdsv.de • info@fdsv.de • Tel.: 030-789 53 640 • Fax: 030-789 54313

Vorstand: Peter Schuto (1. Vorsitzender) • Steuernummer 27/610/56828 • VR 30513 Amtsgericht Hersbruck

Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg, Konto-Nr. 28 753, BLZ 795 500 00



Fachverband Deutscher
Sprachreise-Veranstalter e.V.



LAL Sprachreisen GmbH
Landsberger Straße 88
80339 München
Telefon: (089) 25252401
Fax: (089) 25253535
www.lal.de
info@lal.de



Offaehrte Sprachreisen - IP International Projects GmbH
Martinistr. 60
28195 Bremen
Telefon: (0421) 79258-0
Fax: (0421) 79258-20
www.offaehrte.de
info@offaehrte.de



DIREKT Sprachreisen OHG
Römerstraße 46
69115 Heidelberg
Telefon: (06221) 180844
Fax: (06221) 180845
www.direkt-sprachreisen.de
info@direkt-sprachreisen.de

Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V. • Kastanienallee 82 • 10435 Berlin

www.fdsv.de • info@fdsv.de • Tel.: 030-789 53 640 • Fax: 030-789 54313

Vorstand: Peter Schuto (1. Vorsitzender) • Steuernummer 27/610/56828 • VR 30513 Amtsgericht Hersbruck

Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg, Konto-Nr. 28 753, BLZ 795 500 00



TravelWorks

Travelplus Group GmbH / TravelWorks
Münsterstraße 111
48155 Münster
Tel: (02506) 8303-0
Fax: (02506) 8303-230
www.travelworks.de
info@travelworks.de



team! Sprachen & Reisen GmbH
Bärbroich 35
51429 Bergisch Gladbach
Telefon: (02207) 911390
Fax: (02207) 911387
www.team-sprachreisen.de
info@team-sprachreisen.de



Kolombus Sprachreisen GmbH
Am Heumarkt 56
50667 Köln
Tel: (0221) 299480-10
Fax: (0221) 299480-11
www.kolombus-sprachreisen.de
info@kolombus-sprachreisen.de

Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V. • Kastanienallee 82 • 10435 Berlin

www.fdsv.de • info@fdsv.de • Tel.: 030-789 53 640 • Fax: 030-789 54313

Vorstand: Peter Schuto (1. Vorsitzender) • Steuernummer 27/610/56828 • VR 30513 Amtsgericht Hersbruck

Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg, Konto-Nr. 28 753, BLZ 795 500 00



ESL Sprachreisen
Friedrichstrasse 115
10117 Berlin
Tel: +49 (0)30 200 892 668
Fax: +49 (0)30 200 892 670
www.esl.de
berlin@esl.de



SAES
Charlottenstraße 5
14467 Potsdam
Telefon: (0331) 71 37 89
Fax: (0331) 70 56 36
www.saes.info
info@saes.info



StudyLingua GmbH Finkenweg 1
97836 Bischbrunn
Tel: (09394) 9958757
Fax: (09394) 9958758
www.studylingua.de
info@studylingua.de

Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V. • Kastanienallee 82 • 10435 Berlin

www.fdsv.de • info@fdsv.de • Tel.: 030-789 53 640 • Fax: 030-789 54313

Vorstand: Peter Schuto (1. Vorsitzender) • Steuernummer 27/610/56828 • VR 30513 Amtsgericht Hersbruck

Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg, Konto-Nr. 28 753, BLZ 795 500 00



Fachverband Deutscher
Sprachreise-Veranstalter e.V.



Scherer Bildungsreisen GmbH
Alice-und-Hella-Hirsch-Ring 6
10317 Berlin
Telefon: (030) 54719430
Fax: (030) 54719460
www.sprachurlaub.de
email@sprachurlaub.de

ZEBRA-TOURS



Zebra-Tours
Kochstraße 43
04275 Leipzig
Telefon: (0 341) 3081 8888
Fax: (0341) 3081 8882
www.zebra-tours.de
info@zebra-tours.de



Experience! Sprachreisen GmbH
Finkenweg 1
97836 Bischbrunn
Telefon: (09394) 9958757
Fax: (09394) 9958758
www.experience-sprachreisen.de
info@experience-sprachreisen.de

Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V. • Kastanienallee 82 • 10435 Berlin

www.fdsv.de • info@fdsv.de • Tel.: 030-789 53 640 • Fax: 030-789 54313

Vorstand: Peter Schuto (1. Vorsitzender) • Steuernummer 27/610/56828 • VR 30513 Amtsgericht Hersbruck

Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg, Konto-Nr. 28 753, BLZ 795 500 00



iSt Internat. Sprach- und Studienreisen GmbH
Stiftsmühle
69080 Heidelberg
Telefon: (06221) 89000
Fax: (06221) 8900200
www.sprachreisen.de
iSt@sprachreisen.de



DIALOG-Sprachreisen International GmbH
Eisenbahnstr. 41
79098 Freiburg i. Breisgau
Telefon: (0761) 286470
Fax: (0761) 286308
www.dialog.de
info@dialog.de



Carl Duisberg Centren ITC GmbH
Hansaring 49-51
50670 Köln
Telefon: (0221) 1626289
Fax: (0221) 1626225
www.carl-duisberg-sprachreisen.de
sprachreisen@cdc.de

Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V. • Kastanienallee 82 • 10435 Berlin

www.fdsv.de • info@fdsv.de • Tel.: 030-789 53 640 • Fax: 030-789 54313

Vorstand: Peter Schuto (1. Vorsitzender) • Steuernummer 27/610/56828 • VR 30513 Amtsgericht Hersbruck

Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg, Konto-Nr. 28 753, BLZ 795 500 00



Fachverband Deutscher
Sprachreise-Veranstalter e.V.



SPRACHCAFFÉ Sprachreisen GmbH
Gartenstr. 6
60594 Frankfurt
Telefon: (069) 6109120
Fax: (069) 6031395
www.sprachcaffe.de
info@sprachcaffe.de



GLS Sprachenzentrum
Kastanienallee 82,
10435 Berlin – Prenzlauer Berg
Tel: (030) 78008910
Fax: (030) 780089894
www.gls-sprachenzentrum.de
sprachreisen@gls-sprachenzentrum.de



Stepin
Beethovenallee 21
53173 Bonn
Telefon: (0228) 95695-21
Fax: (0228) 95695-6621
www.stepin.de/sprachreisen/
sprachkurse@stepin.de

Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V. • Kastanienallee 82 • 10435 Berlin

www.fdsv.de • info@fdsv.de • Tel.: 030-789 53 640 • Fax: 030-789 54313

Vorstand: Peter Schuto (1. Vorsitzender) • Steuernummer 27/610/56828 • VR 30513 Amtsgericht Hersbruck

Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg, Konto-Nr. 28 753, BLZ 795 500 00



American Institute For Foreign Study (Deutschland) GmbH
Friedensplatz 1
53111 Bonn
Telefon: (0228) 957300
Fax: (0228) 95730110
www.aifs.de
info@aifs.de



Panke Sprachreisen GmbH
Sereetzer Weg 20,
23626 Ratekau
Telefon: (04503) 898310
www.panke-sprachreisen.de
[info\(at\)panke-sprachreisen.de](mailto:info(at)panke-sprachreisen.de)



fee Sprachreisen GmbH
Mozartstr. 20a
70180 Stuttgart
Telefon: (0 711) 229313-0
Fax: (0 711) 229313-43
www.fee-sprachreisen.de
[info\(at\)fee-sprachreisen.de](mailto:info(at)fee-sprachreisen.de)



Fachverband Deutscher
Sprachreise-Veranstalter e.V.



ASTUR – Agentur für Sprach- und Studienreisen GmbH
Sturmiusstraße 2
36037 Fulda
Tel: (0661) 92802-0
Fax: (0661) 92802-25
astur-sprachreisen.de
info@astur-gmbh.de



Lingoschools
Kaiserleistr. 43
63067 Offenbach am Main
Tel: (069) 907 2015 - 20
Fax: (069) 907 2015 – 98
www.lingoschools.de
info@lingoschools.de



GO Sprachreisen
Nord West Ring 4
32832 Augustdorf
Tel: (05237) 89 08 21
Fax: (05237) 89 08 29
www.go-sprachreisen.de
info@go-sprachreisen.de

Verfasser:
Julia Richter, FDSV Juli 2017